

HMF Smart Solutions GmbH (vormals: Hytera Mobilfunk GmbH), Bad Münde

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2022

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 12. Juli 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Koch
Wirtschaftsprüfer

Andreas Bonse
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

**HMF Smart Solutions GmbH (vormals: Hytera Mobilfunk GmbH), Bad Münder
(Amtsgericht Hannover, HRB 100300)**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktiva</u>	31.12.2022		31.12.2021	<u>Passiva</u>																																																																																																																																		
	EUR	EUR	EUR	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2022</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2021</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">EUR</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">EUR</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 50%;">A. Anlagevermögen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</td> <td style="text-align: right;">5.549.356,05</td> <td></td> <td style="text-align: right;">5.011.716,10</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">132.844,50</td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">232.934,50</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">5.682.200,55</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">5.244.650,60</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">II. <u>Sachanlagen</u></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</td> <td style="text-align: right;">4.119.792,04</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.027.039,54</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">2. Technische Anlagen und Maschinen</td> <td style="text-align: right;">99.328,50</td> <td></td> <td style="text-align: right;">108.576,50</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</td> <td style="text-align: right;">992.549,34</td> <td></td> <td style="text-align: right;">1.121.609,84</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">8.132,00</td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">8.132,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">5.219.801,88</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">5.265.357,88</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">B. <u>Finanzanlagen</u></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Anteile an verbundenen Unternehmen</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2.901.335,53</td> <td style="text-align: right;">1.335,53</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">13.803.337,96</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">10.511.344,01</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">C. <u>Umlaufvermögen</u></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">I. <u>Vorräte</u></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 60px;">1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</td> <td style="text-align: right;">146.089,85</td> <td></td> <td style="text-align: right;">134.365,93</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 60px;">2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen</td> <td style="text-align: right;">376.471,25</td> <td></td> <td style="text-align: right;">384.810,60</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 60px;">3. Fertige Erzeugnisse und Waren</td> <td style="text-align: right;">4.439.193,00</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.485.868,35</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 60px;">4. Geleistete Anzahlungen</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">79.176,65</td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">95.407,45</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">5.040.930,75</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">4.100.452,33</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 60px;">1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</td> <td style="text-align: right;">42.967.804,22</td> <td></td> <td style="text-align: right;">47.126.002,43</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 60px;">2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">44.433.013,81</td> <td></td> <td style="text-align: right;">41.349.158,75</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 60px;">3. Sonstige Vermögensgegenstände</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">5.433.773,31</td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">4.334.226,43</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">92.834.591,34</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">92.809.387,61</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u></td> <td></td> <td style="text-align: right;">12.259.175,76</td> <td style="text-align: right;">15.954.085,34</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">110.134.697,85</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">112.863.925,28</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">210.525,30</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">252.463,13</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">E. <u>Aktive Latente Steuern</u></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">412.632,40</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">313.116,42</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 3px double black;">124.561.193,51</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 3px double black;">123.940.848,84</td> </tr> </tbody> </table>	31.12.2022		31.12.2021	EUR	EUR	EUR	A. Anlagevermögen				I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.549.356,05		5.011.716,10	2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	132.844,50		232.934,50			5.682.200,55	5.244.650,60	II. <u>Sachanlagen</u>				1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.119.792,04		4.027.039,54	2. Technische Anlagen und Maschinen	99.328,50		108.576,50	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.549,34		1.121.609,84	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.132,00		8.132,00			5.219.801,88	5.265.357,88	B. <u>Finanzanlagen</u>				Anteile an verbundenen Unternehmen		2.901.335,53	1.335,53			13.803.337,96	10.511.344,01	C. <u>Umlaufvermögen</u>				I. <u>Vorräte</u>				1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	146.089,85		134.365,93	2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	376.471,25		384.810,60	3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.439.193,00		3.485.868,35	4. Geleistete Anzahlungen	79.176,65		95.407,45			5.040.930,75	4.100.452,33	II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.967.804,22		47.126.002,43	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.433.013,81		41.349.158,75	3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.433.773,31		4.334.226,43			92.834.591,34	92.809.387,61	III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		12.259.175,76	15.954.085,34			110.134.697,85	112.863.925,28	D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		210.525,30	252.463,13	E. <u>Aktive Latente Steuern</u>		412.632,40	313.116,42			124.561.193,51	123.940.848,84
31.12.2022		31.12.2021																																																																																																																																				
EUR	EUR	EUR																																																																																																																																				
A. Anlagevermögen																																																																																																																																						
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>																																																																																																																																						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.549.356,05		5.011.716,10																																																																																																																																			
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	132.844,50		232.934,50																																																																																																																																			
		5.682.200,55	5.244.650,60																																																																																																																																			
II. <u>Sachanlagen</u>																																																																																																																																						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.119.792,04		4.027.039,54																																																																																																																																			
2. Technische Anlagen und Maschinen	99.328,50		108.576,50																																																																																																																																			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.549,34		1.121.609,84																																																																																																																																			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.132,00		8.132,00																																																																																																																																			
		5.219.801,88	5.265.357,88																																																																																																																																			
B. <u>Finanzanlagen</u>																																																																																																																																						
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.901.335,53	1.335,53																																																																																																																																			
		13.803.337,96	10.511.344,01																																																																																																																																			
C. <u>Umlaufvermögen</u>																																																																																																																																						
I. <u>Vorräte</u>																																																																																																																																						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	146.089,85		134.365,93																																																																																																																																			
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	376.471,25		384.810,60																																																																																																																																			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.439.193,00		3.485.868,35																																																																																																																																			
4. Geleistete Anzahlungen	79.176,65		95.407,45																																																																																																																																			
		5.040.930,75	4.100.452,33																																																																																																																																			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>																																																																																																																																						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.967.804,22		47.126.002,43																																																																																																																																			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.433.013,81		41.349.158,75																																																																																																																																			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.433.773,31		4.334.226,43																																																																																																																																			
		92.834.591,34	92.809.387,61																																																																																																																																			
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		12.259.175,76	15.954.085,34																																																																																																																																			
		110.134.697,85	112.863.925,28																																																																																																																																			
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		210.525,30	252.463,13																																																																																																																																			
E. <u>Aktive Latente Steuern</u>		412.632,40	313.116,42																																																																																																																																			
		124.561.193,51	123.940.848,84																																																																																																																																			
A. Eigenkapital																																																																																																																																						
I. Gezeichnetes Kapital	9.400.000,00		9.400.000,00																																																																																																																																			
II. Kapitalrücklage	3.417.808,30		3.417.808,30																																																																																																																																			
III. Gewinnrücklagen	60.448,89		60.448,89																																																																																																																																			
IV. Bilanzgewinn	6.467.738,05		5.217.021,18																																																																																																																																			
		19.345.995,24	18.095.278,37																																																																																																																																			
B. <u>Rückstellungen</u>																																																																																																																																						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	219.924,48		190.239,71																																																																																																																																			
2. Steuerrückstellungen	1.901.716,00		1.007.628,00																																																																																																																																			
3. Sonstige Rückstellungen	7.991.710,00		8.009.685,85																																																																																																																																			
		10.113.350,48	9.207.553,56																																																																																																																																			
C. <u>Verbindlichkeiten</u>																																																																																																																																						
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.165.659,43		881.586,37																																																																																																																																			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.649.482,30		1.866.078,94																																																																																																																																			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.386.789,55		2.606.836,54																																																																																																																																			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88.705.383,37		89.389.566,57																																																																																																																																			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	235.941,89		221.157,99																																																																																																																																			
- davon aus Steuern: EUR 222.769,57 (i.V. EUR 115.454,70)																																																																																																																																						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13.059,23 (i.V. EUR 11.522,95)																																																																																																																																						
			93.143.256,54																																																																																																																																			
			94.965.226,41																																																																																																																																			
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		349.278,00	219.392,83																																																																																																																																			
E. <u>Passive Latente Steuern</u>		1.609.313,25	1.453.397,67																																																																																																																																			
		124.561.193,51	123.940.848,84																																																																																																																																			

Anlage 2

HMF Smart Solutions GmbH (vormals: Hytera Mobilfunk GmbH), Bad Münde
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>		<u>2021</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		35.219.287,13		36.045.284,90
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		977.939,03		-1.408.543,05
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.042.275,38		181.763,88
4. Sonstige betriebliche Erträge		3.180.793,88		4.835.305,69
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.695.941,14		-7.639.273,05	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.341.091,38</u>		<u>-11.026.669,29</u>	
		-18.037.032,52		-18.665.942,34
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-10.189.910,45		-9.527.294,14	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.743.378,76</u>		<u>-1.759.108,14</u>	
- davon für Altersversorgung EUR 26.569,77 (i.V. EUR 23.039,68)		-11.933.289,21		-11.286.402,28
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.329.651,86		-1.325.146,63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.606.863,10		-6.348.868,05
9. Erträge aus Beteiligungen		24.927,41		614.653,14
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.741,00		13.011,12
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-181.010,17		-454.972,59
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 5.260,00 (i.V. EUR 5.847,00)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.085.778,67		-271.892,98
- davon aus latenten Steuern EUR -56.399,60 (i.V. EUR -821.807,43)				
13. Ergebnis nach Steuern		<u>1.273.338,30</u>		<u>1.928.250,81</u>
14. Sonstige Steuern		-22.621,43		-21.701,66
15. Jahresüberschuss		<u>1.250.716,87</u>		<u>1.906.549,15</u>
16. Gewinnvortrag		5.217.021,18		3.310.472,03
17. Bilanzgewinn		<u><u>6.467.738,05</u></u>		<u><u>5.217.021,18</u></u>

Anlage 3

HMF Smart Solutions GmbH
(vormals: Hytera Mobilfunk GmbH)
Fritz- Hahne-Str. 7, 31848 Bad Münder
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 100300

Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Aufstellungs-/Gliederungsvorschrift

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, aufgestellt.

Die Gesellschaft unterliegt den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der teilweisen Bewertungsänderung der Vorräte gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzung Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nicht nach den Vorschriften des § 246 HGB ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorgegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert, nur berücksichtigt worden, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital werden in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in den Herstellungskosten angesetzt.

Die Vorräte (vor Abzug der erhaltenen Anzahlungen) sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Reichweitenabschlägen angesetzt. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren, die in Deutschland gelagert werden, sind erstmalig nach dem Verbrauchsfolgeverfahren FIFO (First In – First Out) bewertet worden. Die Vorräte in Peru werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Im Vorjahr wurden sämtliche Vorräte mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Durch die Änderung des Bewertungsverfahrens haben sich nur unwesentliche Wertänderungen ergeben.

Die eigenen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den unmittelbar zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten Berücksichtigung fanden. Zinsen für Fremdkapital werden in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in den Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

In der Bilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern unsaldiert ausgewiesen. Die Steuerquote beträgt 30,0 %.

Die Rückstellungen sind vorsichtig bemessen. Sie tragen erkennbaren Verpflichtungen und Risiken in kaufmännisch vernünftiger Weise Rechnung und sind mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem fristenkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Marktzinssatz abgezinst worden. Pensionsrückstellungen (inkl. Entgeltumwandlungen und altersvorsorgewirksame Leistungen - AVWL) sowie Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Sterbegelder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr sind grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Entstehungszeitpunkts angesetzt, das Höchstwert- bzw. Niederstwertprinzip wurde beachtet. Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände Gebrauch gemacht. Forschungsaktivitäten sind vernachlässigbar. Die Entwicklungstätigkeiten sind auf Prozess- bzw. Produktentwicklung gerichtet und stehen in der Regel in unmittelbarem Zusammenhang mit Kundenaufträgen. Von den gesamten im Geschäftsjahr angefallenen Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 4.503.346,24 wurden Entwicklungskosten in Höhe von EUR 1.166.669,95 aktiviert.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 96 Monate. Die Absetzung für Abnutzung erfolgt nach der linearen Methode.

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen von EUR 87.400.818,03 (i.V. EUR 88.475.161,18) betreffen mit EUR 42.967.804,22 (i.V. EUR 47.126.002,43) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 39.583.128,37 (i.V. EUR 36.830.740,33) Forderungen gegen die Gesellschafterin und mit EUR 4.849.885,44 (i.V. EUR 4.518.418,42) Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Steuerforderungen i. H. v. EUR 2.878.677,05 sowie verpfändete Guthaben i. H. v. EUR 1.368.307,78.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

2. Passiva

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach der „Projected Unit Credit-Method“ errechnet. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Bei der Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 % p.a. angesetzt. Gehaltsanpassungen sind mit 0,0 % p.a., Rentenanpassungen mit 1,0 % p.a. erfolgt.

Die Fluktuationsrate wurde mit 0,0 % p.a. bei der Bewertung zugrunde gelegt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 1,44 %, welcher sich bei einem 7-Jahres-Durchschnitt ergeben würde, hätte die Pensionsrückstellung einen um EUR 28.009,00 höheren Rückstellungsbedarf ergeben. In Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB ist dieser Unterschiedsbetrag als ausschüttungsgesperrt zu berichten.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, welche dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den dazugehörigen Pensionsrückstellungen wie folgt verrechnet:

	<u>EUR</u>
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, der dem Deckungskapital und den Anschaffungskosten entspricht:	72.202
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden:	292.127

Die sonstigen Rückstellungen enthalten größtenteils Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen setzt sich der Posten zusammen aus:

	2022 EUR	2021 EUR
<i>Ausstehende Rechnungen</i>	2.524.169,14	3.299.571,43
<i>Personalarückstellungen</i>	1.469.443,39	1.486.500,34
<i>Nachlieferungsverpflichtungen</i>	1.886.304,00	1.178.028,85
<i>Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</i>	1.209.891,34	976.934,38
<i>Gewährleistungen</i>	700.000,00	700.000,00
<i>Sonstige Rückstellungen</i>	201.902,13	368.650,85
Summe	7.991.710,00	8.009.685,85

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Posten mit folgender Restlaufzeit (Vorjahresangaben in Klammern) enthalten:

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1–5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.165.659,43 (881.586,37)	1.165.659,43 (881.586,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.649.482,30 (1.866.078,94)	219.485,90 (216.596,34)	579.601,64 (692.062,36)	850.359,59 (957.420,24)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.386.789,55 (2.606.836,54)	1.386.789,55 (2.606.836,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.563.951,59 (18.595.855,37)	948.322,55 (880.226,33)	5.615.629,04 (11.715.629,04)	6.000.000,00 (6.000.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	76.141.431,78 (70.793.711,20)	76.141.431,78 (70.793.711,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	235.941,89 (221.157,99)	235.941,89 (221.157,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	93.143.256,54	80.162.630,27	6.195.230,68	6.785.395,59
	(94.965.226,41)	(75.600.114,77)	(12.407.691,43)	(6.957.420,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 948.322,55 (i.V. EUR 880.226,33) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR 5.615.629,04 (i.V. EUR 11.715.629,04) sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen mit EUR 76.141.431,78 (i.V. EUR 70.793.711,20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu einem Gesamtbetrag von EUR 1.649.182,30 grundbuchlich besichert.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt unsaldiert.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden für die nur in der Handelsbilanz zulässige Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände gebildet. Im Berichtsjahr hat sich der Posten um EUR 155.915,58 auf EUR 1.609.313,25 (i.V. EUR 1.453.397,67) erhöht.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen entfallen auf

	2022	2021
	EUR	EUR
Europe	16.984.974,92	20.472.200,45
Middle East & Africa	8.442.982,76	7.272.746,94
South America	6.887.850,77	4.549.561,63
Asia Pacific	2.819.218,04	3.652.994,88
Rest	84.260,64	97.781,00
Summe	35.219.287,13	36.045.284,90

Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung

Es sind Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 1.828.971,46 (i.V. EUR 1.302.449,17), sowie Aufwendungen von EUR 1.145.770,06 (i.V. EUR 872.703,50) entstanden.

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge i. H. v. EUR 1.242.852,83 betreffen mit EUR 1.041.668,25 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand ist um EUR 1.813.885,69 auf EUR 2.085.778,67 (i.V. EUR 271.892,98) gestiegen. Der Anstieg resultiert überwiegend mit EUR 1.210.416 aus Vorjahreskorrekturen.

V. Sonstige Angaben

Ausschüttungssperren

Es bestehen Ausschüttungssperren aufgrund von aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und diesbezüglichen passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 3.940.042,80 (i.V. EUR 3.558.318,43) und aufgrund von aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 412.632,40 (i.V. EUR 313.116,42).

Darüber hinaus ist der Unterschiedsbetrag aus der Anpassung des Zinssatzes bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 28.009,00 ebenfalls ausschüttungsgesperrt.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres betrug 158 (i.V. 163).

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Matthias Klausning, Ingenieur, Springe

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird in Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Beteiligungsunternehmen der Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen, China. Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen, China, stellt für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf.

Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2022 Anteile an folgenden Unternehmen

	Währung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis 2022
Hytera Mobilfunk GmbH Sucursal del Perú/ Chile	CLP	100	1.431.297.968	140.478.381
Hytera Austria GmbH, Wien/Österreich	EUR	100	3.947.184	2.253

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2022 durch den Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 80 (i.V. TEUR 74).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2022
	TEUR
Verpflichtungen aus Mieten, Leasing- und Wartungsverträgen zahlbar im:	
Geschäftsjahr 2023	221
Geschäftsjahr 2024	118
Geschäftsjahr 2025	0
Geschäftsjahr 2026	0
	<hr/>
Gesamt	<u>339</u>

Es bestehen Aval/Garantien von verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.618.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.250.716,87 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Bad Münden, 12. Juli 2023

HMF Smart Solutions GmbH

HMF Smart Solutions GmbH (vormals: Hytera Mobilfunk GmbH), Bad Münde

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.028.155,01	1.552.926,21	-386.256,26	10.194.824,96	4.016.438,91	629.030,00	0,00	4.645.468,91	5.549.356,05
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	7.166.112,81	15.058,63	0,00	7.181.171,44	6.933.178,31	115.148,63	0,00	7.048.326,94	132.844,50
	16.194.267,82	1.567.984,84	-386.256,26	17.375.996,40	10.949.617,22	744.178,63	0,00	11.693.795,85	5.682.200,55
									5.244.650,60
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.612.098,60	328.957,46	0,00	8.941.056,06	4.585.059,06	236.204,96	0,00	4.821.264,02	4.119.792,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.133.593,79	0,00	0,00	3.133.593,79	3.025.017,29	9.248,00	0,00	3.034.265,29	99.328,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.442.653,68	210.988,77	-102.401,60	8.551.240,85	7.321.043,84	340.020,27	-102.372,60	7.558.691,51	992.549,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.132,00	0,00	0,00	8.132,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.132,00
	20.196.478,07	539.946,23	-102.401,60	20.634.022,70	14.931.120,19	585.473,23	-102.372,60	15.414.220,82	5.219.801,88
									5.265.357,88
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.335,53	2.900.000,00	0,00	2.901.335,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.901.335,53
	1.335,53	2.900.000,00	0,00	2.901.335,53	0,00	0,00	0,00	0,00	2.901.335,53
									1.335,53
	36.392.081,42	5.007.931,07	-488.657,86	40.911.354,63	25.880.737,41	1.329.651,86	-102.372,60	27.108.016,67	13.803.337,96
									10.511.344,01

Anlage 4

HMF Smart Solutions GmbH (vormals: Hytera Mobilfunk GmbH), Bad Münde

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022)

Die Gesellschaft (im Folgenden HMF) ist seit März 2012 ein 100 %-iges Tochterunternehmen der börsennotierten Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen (im Folgenden Hytera Shenzhen) – einem der größten Lieferanten für professionelle Mobilfunkgeräte und Funklösungen – und ist in den aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Der wesentliche Geschäftszweck der HMF beinhaltet die Entwicklung und Herstellung von digitalen TETRA-Bündelfunksystemen für den professionellen Mobilfunkmarkt (Professional Mobile Radio) sowie den Vertrieb und Service von analogen und digitalen Mobilfunksystemen, Endgeräten und Applikationen der Hytera Shenzhen in Europa und Südamerika.

Die HMF besitzt Zweigniederlassungen in den Niederlanden und Peru, sowie eine Tochtergesellschaft in Chile und seit Juli 2022 auch eine Tochtergesellschaft in Wien. Ihr Hauptsitz befindet sich in Bad Münde, Deutschland.

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globalen Wachstumsaussichten haben sich zum Ende des Jahres 2022 weiter eingetrübt, die Risiken haben zugenommen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dämpft in allen Regionen das Wachstum, treibt die Inflation und verstärkt Knappheiten in Einzelmärkten. Der Rückgang des Wachstums in China – bedingt durch die dortige Immobilienkrise und die strikte Corona-Eindämmungspolitik – bremst die Entwicklung zusätzlich. Von höheren Energiepreisen ist Europa besonders betroffen. Die baltischen und osteuropäischen Staaten sowie Deutschland spüren die größten Auswirkungen, ihr Wachstum hat sich im zweiten und dritten Quartal stark verlangsamt und ihre Inflationsraten sind in die Höhe geschnellt. In ganz Europa kommen ein schwächeres Verbrauchervertrauen und eine verlangsamte Dynamik im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund zwar nachlassender, aber immer noch anhaltender Unterbrechungen der Lieferketten und steigender Inputkosten erschwerend hinzu. Unterschiede innerhalb Europas beruhen im Wesentlichen auf unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen: das Produzierende Gewerbe ist viel stärker von den gestiegenen Energiepreisen betroffen als der Dienstleistungssektor.

Die Risiken sind aus Sicht des IWF überwiegend abwärtsgerichtet: Ein erneuter Anstieg des Ölpreises, eine stärkere Verschlechterung an den Finanzmärkten als erwartet, mit höheren Risikoaufschlägen auf Staatsanleihen von Schwellenländern und verschärften Finanzierungsbedingungen für Unternehmen sowie eine Fortdauer der Immobilienkrise in China gelten als die größten Gefahren. Zudem äußert der

IWF Sorgen, dass die globalen Lieferketten im Zuge einer „geopolitischen Fragmentierung“ dauerhaft in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

Im aktuellen Jahresgutachten zeichnet der Sachverständigenrat ein sehr ähnliches Lagebild und erwartet, dass die Energiepreise in Europa und Asien im nächsten Jahr nur langsam sinken werden, was die Produktionskosten weiter erhöhen und zu einer fortschreitenden Überwälzung auf die Verbraucherpreise führen dürfte. Die Finanzierungsbedingungen dürften sich infolge der weltweiten Straffung der Geldpolitik ungünstiger entwickeln als in den vergangenen Jahren. Bei den angebotsseitigen Engpässen zeichne sich auch aufgrund der nachlassenden Nachfrage eine Entspannung auf hohem Niveau ab. Der weiterhin hohe Auftragsbestand vieler Unternehmen dürfte indes die Produktion stützen, wenn die angebotsseitigen Engpässe weiter abklingen. In seiner Prognose ist der Sachverständigenrat pessimistischer als der IWF und erwartet für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 2,8 % im Jahr 2022 und von 1,9 % in 2023. Auch private Analysten sehen die Wachstumsperspektiven mehrheitlich pessimistischer als der IWF (Oxford Economics: 2,9 % in 2022 und 1,3 % in 2023).

Die Ölpreise sind im Jahr 2022 bis Juni auf ihren Höchststand gestiegen, im Jahr 2022 war der Ölpreis über lange Zeit etwa doppelt so hoch wie im Jahr 2021. Das ist nicht zuletzt auf den russischen Krieg gegen die Ukraine zurückzuführen. Der zweite Punkt Die OPEC hatte zu Anfang der Corona-Pandemie die Förderquoten gesenkt, um die eingebrochenen Ölpreise zu stabilisieren.

Insgesamt war das Berichtsjahr 2022 also von sehr unterschiedlichen Einflüssen geprägt, die in einzelnen Bereichen kurzfristig Chancen eröffneten, in anderen dagegen das wirtschaftliche Umfeld auch mittelfristig belasten werden.

Trotz politischer Unruhen in Südamerika entwickelt sich die Telekommunikationsbranche in 2022 positiv. Der südamerikanische Markt beinhaltet ein deutliches Potential an zu vergebenen Aufträgen, durch die Investitionszurückhaltung der letzten Jahre.

2. Geschäftsverlauf

HMF-Geräte erfüllen die Forderungen nach dem Gesetz über das „Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)“.

HMF setzt umweltfreundliches Handeln kontinuierlich fort, so wird der Fuhrpark weiter auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge umgestellt. Zwei Elektrofahrzeuge und vier Hybridfahrzeuge wurden bereits in den Fuhrpark aufgenommen, weitere Hybridfahrzeuge sind bestellt und ersetzen demnächst Dieselfahrzeuge.

HMF hat 2022 erfolgreich die Re-Zertifizierung seines ISO 9001-Zertifikat durchgeführt. Die Zertifizierung des Informationsmanagementsystems nach ISO 27001 wurde im Überwachungsaudit bestätigt. Die dahinter liegenden Prozesse werden mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Verschlinkung weiter optimiert.

2.1 Ertragslage

Trotz dieser nach wie vor herausfordernden Bedingungen profitierte der Bereich der einsatz- und geschäftskritischen mobilen Kommunikation, nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen, von Nachholeffekten.

TETRA, die Technologie unseres heutigen Geschäfts blieb auch in 2022 die dominierende Technik für einsatz- und geschäftskritische Kommunikation. Modifikationen, Aktualisierungen und Erweiterungen der installierten TETRA-Basis haben in 2022 weiter zugenommen. Investitionen in neue TETRA Systeme sind in 2022 wieder gestiegen. Die gute Marktpositionierung von HMF im TETRA Bereich sowie die ausgeprägte installierte Basis bieten die Chance bei zukünftigen Ausschreibungen, insbesondere in den Wachstumsmärkten, den Marktanteil weiter auszubauen.

Die strategische Ausrichtung von HMF sowie interne Marktanalysen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen wie politischen Faktoren, prognostizieren insbesondere im Bereich der sicherheitskritischen Kommunikationslösungen weiterhin Wachstumspotenziale.

Durch die sich massiv veränderte Bedrohungslage seit dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine durch Russland, rückt auch das Thema resilienter Lösungen für sichere Kommunikation verstärkt in den Fokus.

Der Bedarf an Schutz vor Cyberkriminalität aber auch konventioneller Sabotage steigt auch im Bereich der einsatz- und geschäftskritischen mobilen Kommunikation. Dies birgt zusätzliches Geschäftspotential.

Die Transition zu Breitband und die sich beschleunigende Digitalisierung bieten die Chance zur inhaltlichen Weiterentwicklung von HMF. U.a. werden „Managed Services“ Leistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Insbesondere im Segment der privaten Breitbandmobilfunknetze zeigt sich großes Potential, aus Deutschland heraus neue Märkte zu adressieren.

Die Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge hat sich im Jahresvergleich von TEUR 39.654 leicht auf TEUR 40.420 erhöht, was insbesondere auf die Aktivierung von Entwicklungsleistungen zurückzuführen ist und aus Bestandsveränderungen durch Erhöhung der Vorräte, insbesondere in Südamerika, weil einige Projekte nicht wie geplant abgeschlossen werden konnten.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr setzte sich wie folgt zusammen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Europa	16.971	20.472
Middle East & Africa	8.442	7.273
South America	7.140	4.550
Asia Pacific	2.586	3.653
Rest	80	97
	35.219	36.045

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 1.251 (i.V.: Jahresüberschuss TEUR 1.907). Das Ergebnis lässt sich auf Projekte mit hohen Margen und auf die im Vorjahr vorgenommenen Restrukturierungsmaßnahmen zur Geschäftsstabilisierung, die in 2022 wie geplant greifen, zurückführen.

Hiermit legt HMF die Basis für die Stabilisierung der Gesellschaft in den folgenden Geschäftsjahren. Die Geschäftsentwicklung ist trotz des Ukrainekrieges und der Corona-Epidemie als sehr positiv zu bewerten, was sich auch durch das deutlich positive Ergebnis widerspiegelt.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten belaufen sich auf TEUR 43.089. Die Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 4.036 ist im Wesentlichen auf die verminderte Umsatzrealisierung zum Ende des Jahres, im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Damit hängt zum Teil auch der Anstieg des Vorratsbestandes zusammen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich auf TEUR 19.346 (i.V.: TEUR 18.095) erhöht. Diese Veränderung ist auf das Jahresergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt 16% (i.V. 15%).

Die HMF finanziert sich im Wesentlichen durch Kundenzahlungen und Darlehen bei verbundenen Unternehmen. Sie verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe

von TEUR 12.259 (i.V.: TEUR 15.954) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.649 (i.V.: TEUR 1.866) und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 8.716 (i.V.: TEUR 17.715). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Working Capital der Gesellschaft verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.298 auf TEUR 19.729.

Zusätzlich zu den Darlehensverbindlichkeiten im Verbund bestanden noch weitere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 79.988, so dass diese insgesamt TEUR 88.705 (i.V.: TEUR 89.390) betragen. Dies entspricht einem Abbau um rund 1%. Der aktuelle Verbindlichkeitsstand ist nach wie vor durch die vorgenommene Umstrukturierung der Projektfinanzierung geprägt.

2.3 Personal- und Sozialbereich

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 11.933 (i.V.: TEUR 11.286). Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 158 Personen (i.V.: 163 Personen). Zum Bilanzstichtag waren wieder 164 Arbeitnehmer beschäftigt, was einem Aufbau im Vorjahresvergleich um 7 Personen beträgt.

2.4 Forschung und Entwicklung

Das Geschäftsjahr in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung war wesentlich geprägt durch:

- (1) Planung, Entwicklung und Integration von neuen Leistungsmerkmalen für landesweite Netze
- (2) Bereitstellung von Software-Lieferungen zur Beseitigung von Sicherheitsrisiken
- (3) Konzeption und Entwicklung 3GPP-konformer Breitband-Lösungen für sicherheitskritische Funknetze (MCX)
- (4) Endgeräte-Integrationen der PoC-Lösung PTTconnect
- (5) Weiterentwicklung web-basierter, dezentraler Netzmanagement- und Reporting-Lösungen
- (6) Entwicklung und Qualifizierung neuer Versionen der DIB-R5-Basisstations-Hardware (Optimierung von Leistungsmerkmalen und Austausch abgekündigter Bauteile)

Von den gesamten im Geschäftsjahr angefallenen Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 4.503 (i.V. TEUR 4.239) wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.042 (i.V. TEUR 187) aktiviert.

3. Chancen- und Risikobericht

Entsprechend der Unternehmenspolitik ist HMF bestrebt, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie wenn möglich zu vermeiden oder aber, wenn nicht abwendbar, durch geeignete Maßnahmen zu beherrschen. Das Management von Risiken ist eine fortwährende Aufgabe. Ziel ist es dabei, potenzielle Risiken so früh wie möglich zu erkennen, um deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abschätzen und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die Fähigkeit Risiken, die die Erreichung unser Unternehmensziele gefährden könnten, zu identifizieren, zu bewerten, und zu steuern, ist ein wichtiges Element solider Unternehmensführung.

Im Folgenden werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Ebenfalls können Risiken auf die Geschäftsaktivitäten Einfluss haben, die HMF derzeit noch nicht bekannt oder die zum jetzigen Zeitpunkt noch als unwesentlich einzuschätzen sind.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt nach wie vor ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlässt. An den Güter- und Finanzmärkten sind die Reaktionen nach wie vor spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, haben aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Die hohe Staatsverschuldung und die allgemeine wirtschaftliche Situation mancher Länder können sich nachteilig auf die Budgets und Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere der Behördenkunden auswirken. Zudem können gesellschafts- sowie geopolitische Änderungen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Als Folge davon könnte sich der Absatz der Produkte und Dienstleistungen ändern oder verzögern und damit unmittelbare Auswirkung auf das Ergebnis haben.

Zu den Risiken unserer Projekte gehören unerwartete technische Probleme, unvorhersehbare Entwicklungen an den Projektstandorten, Probleme bei Partnerunternehmen oder logistische und politische Schwierigkeiten. Daraus können erhebliche Mehrkosten, Haftungen oder Vertragsstrafen resultieren. Diesen Risiken begegnet HMF durch eine Verfahrensrichtlinie für Systeme, ein effektives Projektmanagement und ein Risikomanagement, sowie Controlling für Großprojekte.

Die in den USA laufende Klage gegen Hytera stellt für den Hytera-Konzern ein finanzielles Risiko dar. Des Weiteren stellt die Entscheidung der amerikanischen Telekommunikationsaufsicht Federal

Communication Commission (FCC) Hytera Gruppe auf die amerikanische Sanktionsliste zu setzen ein Risiko für den Konzern dar.

Ziel der HMF-Politik ist es, Haftungen und Vertragsstrafen auf ein Minimum zu begrenzen. Für die Genehmigung von Haftungsobergrenzen und Vertragsstrafen ist ein Eskalationsprozess bereits im Angebotsstadium festgelegt, der regelmäßig an das sich ändernde Umfeld angepasst wird.

Produkt Risiken begegnet HMF mit einem effektiven Qualitätsmanagementsystem. Gleichzeitig wird damit das Risiko einer Inanspruchnahme aus Haftung reduziert. Mit Versicherungen schützt sich HMF vor verbleibenden Haftungsrisiken oder Schadensfällen.

Das Unternehmen ist in seinem operativen Geschäft Ausfall- und Währungsrisiken ausgesetzt. Vor Aufnahme sowie im Verlauf einer Geschäftsverbindung prüft HMF regelmäßig die Kreditwürdigkeit seiner Kunden sowie die ihr gegebenenfalls zur Verfügung stehenden Sicherheiten. Bei größeren Projekten oder Risikokumulationen setzt HMF auch Bankabsicherungen zur Risikosteuerung ein. Mittel- und langfristige Finanzierungen bietet HMF seinen Kunden bei Bedarf über seine Bankpartner an. Währungsrisiken werden gemeinsam mit der Finanzabteilung der Muttergesellschaft bewertet.

Bei der Versorgung mit Komponenten und Dienstleistungen ist HMF auf Zulieferungen angewiesen. Diese Einbeziehung Dritter reduziert die Einflussmöglichkeiten auf Produktivität, Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten. Zudem können Naturkatastrophen Verzögerungen und Unterbrechungen in der Lieferkette verursachen. Marktengpässe können neben Preiserhöhungen auch zu Zeitverzügen und zusätzlichen Kosten führen. Darüber hinaus können Währungseinflüsse das operative Ergebnis belasten. Durch ein effektives Lieferantenmanagementsystem begegnet HMF diesen Risiken so weit wie möglich. Zudem können schwankende Energie- und Rohstoffpreise Einfluss auf das Ergebnis haben.

Die von der Europäischen Gemeinschaft harmonisierten Ausfuhrvorschriften werden von Deutschland in zunehmendem Maße restriktiv ausgelegt und mit nationalen Zusätzen versehen. Verzögerungen bei der Genehmigung sowie die Verweigerung von Genehmigungen vor allem aus politischen Gründen können sich erheblich auf das Geschäft auswirken. Durch frühzeitige Kommunikation mit Regierungsstellen versucht HMF, diesem Risiko zu begegnen.

Entwicklungen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder eine nachhaltige und wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nach sich ziehen könnten, sind gegenwärtig nicht festzustellen. Allerdings können solche Risiken niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Als Chancen ergeben sich für HMF neue Möglichkeiten durch die Portfolioerweiterung in der „Breite“ und in der „Tiefe“. So können zum einen in der „Breite“ durch neue Technologien und Themen (z. B. LTE, IoT, PoC, Breitband) zusätzliche Märkte erschlossen werden.

Die breitbandigen Systeme werden TETRA zwar nicht ersetzen, sondern zunächst, zumindest für die nächsten fünf bis zehn Jahre, ergänzen. Dies bedeutet, dass wir unser TETRA Produktportfolio in den kommenden Jahren weiterhin wettbewerbsfähig positionieren werden. Es gilt jedoch schon heute die Weichen für die Zukunft zu stellen.

4. Prognosebericht

Ausblick

Kunden und Märkte

Als Komplettanbieter hat der Hytera-Konzern eine starke Position inne, die er in den nächsten Geschäftsjahren weiter ausbauen möchte. Wachstumsimpulse ergeben sich in erster Linie durch die tiefgehende Bearbeitung möglichst aller Märkte weltweit mit dem gesamten Produktportfolio. Gemäß seiner Rolle im Konzern konzentriert sich HMF im Wesentlichen vertrieblich auf das zugewiesene Territorium in Europa und den Nahen Osten. Der außereuropäische Bereich wird mit Bezug auf das Infrastrukturgeschäft durch separate Vertriebsorganisationen insbesondere in Südamerika betreut, die die Geschäftsmöglichkeiten mit Bestandskunden sowie das Neukundengeschäft bearbeiten.

Die durch die COVID-19-Krise verursachte schwache Wirtschaft in 2020 hat sich in 2022 langsam erholt. Noch im Jahr 2021 aufgeschobene Investitionen im Bereich der einsatz- und geschäftskritischen mobilen Kommunikation werden in 2023 teilweise nachgeholt.

TETRA, die Technologie unseres heutigen Geschäfts wird auch im Jahr 2022 die dominierende Technik für einsatz- und geschäftskritische Kommunikation. Unternehmen und Regierungen investieren weiterhin in TETRA. Nach 2022 werden für die installierte TETRA-Basis auch in 2023 Modifikationen, Aktualisierungen und Erweiterungen verstärkt erwartet. Die Investition in neue TETRA Systeme wird in 2023, insbesondere in Südamerika, wieder zunehmen.

Dennoch hält die durch die COVID-19 verursachte Beschleunigung der Digitalisierung in vielen Bereichen an. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sorgt global für einen tiefgreifenden Umbruch traditioneller Marktlogiken. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle von Unternehmen quer durch sämtliche Branchen und Sektoren. HMF sieht diesen digitalen Wandel als Chance für unser Geschäft, denn eine moderne und zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur ist die Voraussetzung für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft der Zukunft.

Datenintensive Anwendungen (Applikationen) werden zunehmend stärker auch in unserem Geschäftssegment des professionellen Mobilfunks Einzug halten. Zunächst als einsatz- bzw.

geschäftsunterstützende Anwendungen und zunehmend auch für einsatz- bzw. geschäftskritische Lösungen.

So werden neben breitbandigen Kommunikationssystemen (Infrastruktur) zunehmend auch einsatzkritische hochbitratige Ende-zu-Ende-Anwendungen das Umfeld des professionellen Mobilfunks ergänzen. Damit werden neue Wettbewerber in den Markt des professionellen Mobilfunks eintreten und ihre Expertise in den Bereichen Cloud, Big Data, künstliche Intelligenz, und hochauflösende Videos etc. einbringen.

Die sich ändernden technologischen und marktseitigen Anforderungen bieten uns die Voraussetzungen, auch zukünftig weiterhin eine wichtige Rolle im Umfeld der professionellen mobilen Kommunikation einzunehmen. Die technologischen und marktseitigen Veränderungen gehen zudem mit einer Anpassung unseres Geschäftsmodelles und unseres Leistungsportfolios einher. Wir stellen uns den Herausforderungen und nutzen die Chance, die Zukunft des Professionellen Mobilfunks mit zu gestalten.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie, sowie des russischen Angriffs auf die Ukraine erwartet die Geschäftsführung auch in 2023 ein vergleichbar schwieriges Umfeld. Dennoch erwartet HMF für das kommende Geschäftsjahr eine starke Verbesserung der Gesamtleistung. So wird für den Prognosezeitraum davon ausgegangen, dass die Umsatzerlöse auf TEUR 41.650 steigen. Dies wird insbesondere durch die hohen Auftragseingänge in Südamerika gestützt. Die Steigerung der Gesamtleistung wird vermutlich durch steigende Material- und Personalaufwendungen kompensiert. Die Geschäftsführung rechnet insgesamt mit einem positiven Geschäftsergebnis für das kommende Geschäftsjahr. sodass der Jahresüberschuss gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 auf vergleichbaren, niedrigen einstelligen Millionenbetrag bleiben wird.

Bad Münden, 12. Juli 2023

HMF Smart Solutions GmbH

Geschäftsführung (Matthias Klausning)

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.